



Schulordnung des Ulrich-von-Hutten–Gymnasiums

Damit sich alle in unserer Schule wohl fühlen, ist es notwendig, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Deshalb gilt:

Wir stehen für Meinungsfreiheit und lehnen Gewalt und Rassismus ab.

1. Unterricht und Pausen

1.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Das Schulgebäude wird um 7.45 geöffnet, der Unterricht beginnt um 8.00.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind im Einzelnen wie folgt:

7.10 - 7.55	0. Stunde		
8.00 - 8.45	1. Stunde	12.40 - 13.25	6. Stunde
8.50 - 9.35	2. Stunde	13.45 - 14.30	7. Stunde
9.55 – 10.40	3. Stunde	14.35 - 15.20	8. Stunde
10.45 - 11.30	4. Stunde	15.25 - 16.10	9. Stunde
11.50 - 12.35	5. Stunde	16.15 - 17.00	10. Stunde

1.2. Unterrichtsbeginn und –ende

- Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht.
- Sollte 5 Minuten nach dem Klingeln keine Lehrkraft im Raum sein, melden die Klassensprecher*innen dies im Sekretariat.

1.3 Verhalten im Unterricht

- Die Schüler*innen haben zu Beginn des Unterrichts die Arbeitsmaterialien auf dem Tisch.
- Die Schüler*innen dürfen den Unterrichtsraum nur mit Genehmigung der Lehrkraft verlassen.
- Während des Unterrichts wird nicht getrunken, gegessen, Kaugummi gekaut oder Ähnliches. Ausnahmen bei großer Hitze, Halsschmerzen etc. regelt die Lehrkraft.

1.4 Weg zur Sporthalle

Der Wechsel zur Sporthalle erfolgt unmittelbar nach dem vorangegangenen Unterricht. Dabei ist auf dem Hin- und Rückweg unbedingt der Weg über den Rehagener Platz zu nehmen.

1.5 Pausen

- In der ersten und zweiten großen Pause verlassen die Schüler*innen den Klassenraum und begeben sich auf den Schulhof oder halten sich in der Ebene 0 (Foyer, Cafeteria) auf.
- Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt über die beiden Eingänge (Nord und Süd). Das Treppenhaus an der Rehagener Straße dient als Notausgang und darf ausschließlich im Notfall benutzt werden.
- Das Radfahren ist auf dem Schulhof untersagt. Fahrräder müssen geschoben werden.
- Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
- Bei Regen wird abgeklingelt. Die Schüler*innen können im Schulgebäude verbleiben.

1.6 Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen. Ausnahme: der Weg zum Sportunterricht (1.4).

2. Unterrichtsversäumnis

2.1 Fernbleiben vom Unterricht

Das Fernbleiben vom Unterricht ist der Klassenlehrerin/Tutorin bzw. dem Klassenlehrer/Tutor am 1. Tag mitzuteilen. Spätestens am 3.Tag muss eine schriftliche Mitteilung vorliegen.

2.2 Erkranken während der Unterrichtszeit

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit, meldet er/sie sich bei der Lehrkraft ab und geht ins Sekretariat. Der dort ausgehändigte Abmeldeschein muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden und wird dann von der Schülerin/dem Schüler bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorgelegt.

2.3 Beurlaubungen

- Bei dringenden Anlässen kann eine Schülerin/ein Schüler vom Unterricht befreit werden.
- Der Antrag muss so früh wie möglich gestellt werden, und zwar bei der Klassenlehrerin/Tutorin dem Klassenlehrer/Tutor (Beurlaubung bis max. 3 Tage) bzw. bei der Schulleitung (längerfristige Beurlaubungen und solche unmittelbar vor/nach den Ferien)

2.4 Befreiung vom Sportunterricht

- Die Erziehungsberechtigten beantragen schriftlich die Befreiung beim Sportlehrer bzw. bei der Sportlehrerin. Bei langfristiger Sportuntauglichkeit muss ein Attest vorgelegt werden.
- Von der aktiven Teilnahme beurlaubte Schüler*innen sind zur Anwesenheit beim Sportunterricht verpflichtet. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.

3. Verhalten im Brandfall

Bei Feueralarm verlassen die Schüler*innen geordnet und zügig den Raum und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft zu dem für sie vorgesehenen Platz auf dem Schulgelände.

4. Konflikte

- Konflikte sollen friedlich gelöst werden, d.h. ohne verbale oder körperliche Gewalt.
- Ansprechpersonen sind während der Pausen die Aufsicht führenden Lehrkräfte und sonst die Klassenlehrer*innen sowie die Klassensprecher*innen und Vertrauenslehrer*innen.

5. Verschmutzung, Beschädigung

- Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die schulischen Geräte und Materialien sind sorgfältig zu behandeln und sauber zu halten.
- Aufgetretene Schäden werden der Lehrkraft und dem Hausmeister gemeldet.
- Bei Mutwilligkeit oder grober Fahrlässigkeit wird die verursachende Person zur Wiedergutmachung bzw. zum Schadensersatz herangezogen.

6. Grundsätzliches

6.1 Waffen und unterrichtsfremde Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen und unterrichtsfremden Gegenständen, von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen könnte (z.B. Rollerskates, Skateboard), ist untersagt.

6.2 Drogen

Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden sind der Besitz und Konsum von Drogen und Alkohol sowie der Konsum von Drogen, Alkohol, Tabakprodukten, E-Zigaretten und E-Shishas verboten.

6.3 Wertgegenstände

Für Wertgegenstände aller Art wie z.B. Mobiltelefone, Schmuck, Geld und Fahrräder wird generell keine Haftung übernommen.

6.4 Kommunikations- und Unterhaltungselektronik

- Die Nutzung von Handys und allen anderen Telekommunikationsmitteln ist nur auf der Ebene 0 sowie dem Schulhof gestattet.
- Die gezielte Nutzung von Handys zu unterrichtlichen Zwecken bedarf der Zustimmung der Lehrkraft.
- Vor Klassenarbeiten und Klausuren sind die Geräte bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben. Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Foto- und Videoaufnahme von Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betroffenen gemacht werden.

6.5 Werbematerial und Plakate

Das Verteilen von Werbematerialien und Anbringen von Plakaten bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

7. Ahndung bei Verstößen gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung werden je nach Schwere und Häufigkeit mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Zur Kenntnis genommen:

Erziehungsberechtigter

Schüler/in